

Konzept zum Kooperationsprojekt **„Leihgroßeltern in Hilden“**

1. Einführung (inhaltlicher Rahmen):

„Die“ Familie gibt es immer weniger, vielmehr gibt es einen Wandel von der „Normalfamilie mit Ehe“ zu vielfältigen privaten Lebensformen. Familien insbesondere Alleinerziehende sind hierbei hohen Anforderungen ausgesetzt, die oftmals schwierig zu erfüllen sind.

Großeltern haben eine positive Bedeutung für Kinder. Gerade für Alleinerziehende ist eine weitere Bezugsperson im Leben der Kinder neben der Mutter oder dem Vater von Vorteil für die Entwicklung der Kinder und kann zusätzlich die Familie entlasten. Häufig können Großeltern aber nicht für die Betreuung von Enkelkindern zur Verfügung stehen. Sei es beispielsweise aufgrund eigener Berufstätigkeit oder aufgrund der räumlichen Entfernung zur Familie.

Den Bedarf der Familien an Unterstützung und die positive Bedeutung für die Entwicklung der Kinder auf der einen Seite und das bei der „älteren“ Generation zur Verfügung stehende Potential und der gewünschte Austausch mit jungen Menschen auf der anderen Seite, wollen die Kooperationspartner mit dem Konzept „Leihgroßeltern“ verbinden.

Leihgroßeltern sollen vorrangig dann zum Einsatz kommen, wenn Großeltern fehlen oder zu weit weg wohnen, um mit den Enkeln Zeit zu verbringen. Leihgroßeltern sollen eine fest umgrenzte Zeit (z. B. regelmäßig 1 x wöchentlich) mit den Kindern verbringen, in der Kinder Enkel sein dürfen und Senioren Großeltern. Zudem können sie einspringen, z. B. wenn dringende Arztbesuche oder Elternabende anstehen.

Die Hauptaufgabe der Leihgroßeltern liegt in der Beschäftigung mit den Kindern, wobei Familienanschluss ausdrücklich erwünscht ist. Reinigungsarbeiten oder eine regelmäßige Kinderbetreuung gehören nicht zu den Aufgaben. Die Beziehung zwischen Familie und Leihgroßeltern soll möglichst langfristig Bestand haben, um den Kindern Verlässlichkeit und Vertrauen zu bieten. Die Leihgroßelternschaft ist ausdrücklich kein Ersatz für eine regelmäßige Kinderbetreuung.

2. Zielgruppen

Vorrangige Zielgruppen sind Alleinerziehende, junge Eltern, Familien mit Kleinkindern und Senioren.

3. Ziele

Ehrenamtliche Unterstützung und Entlastung für Alleinerziehende und Familien verbunden mit dem Kontaktaufbau zwischen den Generationen und der Weitergabe von Erfahrungen und Wissen.

4. Zeitrahmen

Das Konzept startet am 17.06.2014 und soll zunächst als Projekt für eine Dauer von drei Jahren erprobt werden. Nach jeweils einem Jahr Laufzeit erfolgt eine Evaluation. Nach drei Jahren erfolgt eine Entscheidung über die Fortsetzung des Konzeptes.

5.1 Vermittlung:

Interessenten wenden sich tendenziell an die Arbeiterwohlfahrt (Leihgroßeltern) oder an das Stellwerk/Familienbüro (Familien). Von dort werden entsprechende Informationen über das Projekt (Hintergründe, Ziele, Chancen aber auch Grenzen) vermittelt. Bei Interesse an einer Teilnahme, werden die Bewerber/innen entsprechend der vorliegenden Fragebögen zu ihrer Motivation, ihren Vorstellungen und Lebensumständen befragt. Am Ende des Gesprächs steht die Vereinbarung eines Hausbesuchs (Familie und Leihgroßeltern).

Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Projekt als Leihgroßeltern sind die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, die Zusage zur Teilnahme an einem Qualifizierungskurs und eine generelle Zusage zur Teilnahme an den regelmäßigen Treffen zum Erfahrungsaustausch.

Die Vermittlung zwischen den Parteien erfolgt anhand der Bewerbungsbögen und der jeweiligen Hausbesuche.

Alleinerziehende/junge Eltern/Familien mit Babys und Kleinkindern sollen vorrangig vermittelt werden.

Beide Parteien werden jeweils zu der Auswahl vorab telefonisch befragt. Sind beide einverstanden, erfolgt ein erstes Treffen im Haushalt der Familie in Begleitung einer Vertreterin der AWO oder des Stellwerks. Zwischen den Eltern und der Leihgroßmutter/-vater wird eine „Vereinbarung“ unterzeichnet, die den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der „Leihgroßelternschaft“ umfasst (Muster). Anschließend finden beide Parteien selbst Absprachen darüber, wie das Kind beschäftigt werden kann und soll, welche Unternehmungen geplant werden können oder welche Besonderheiten berücksichtigt werden müssen.

5.2 Vermittlungsdatei/Datenschutz

Die jeweiligen Angaben aus den Bewerbungsbögen (Name, Adresse, Namen der Kinder, Geburtsdaten) werden in eine Vermittlungsdatei aufgenommen. Hierzu ist eine entsprechende Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Die Datei ist bei der Arbeiterwohlfahrt angebunden und wird von dort betreut. Das Stellwerk (Familienbüro) hat Zugriff auf die Vermittlungsdaten.

6 Beratende Begleitung:

Die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Hilden und das Stellwerk Hilden – Familienbüro -, stehen während einer Patenschaft beiden Parteien beratend zur Seite.

7 Kostenübernahme

Kosten insbesondere Fahrtkosten werden nicht erstattet. Für Ausflüge der Leihgroßeltern mit dem Kind kann ein Antrag im Stellwerk (Bildungsfonds/Einkommensverhältnisse der Familie werden berücksichtigt) gestellt werden.

8 Versicherung:

Zwischen den Leihgroßeltern und der Arbeiterwohlfahrt ist eine Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit zu schließen, die die Aufnahme in die Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtliche Tätige der Arbeiterwohlfahrt umfasst. Die Leihgroßeltern erhalten einen Ausweis über ihre „Leihgroßelternschaft“ für die Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit.

- 9 Qualifizierungskurs
Alle Leihgroßeltern nehmen verpflichtend an einem Qualifizierungskurs, der von der VHS zu diesem Thema konzipiert wurde, teil. Inhalte des Kurses sind u. a. die Themen kindliche/frühkindliche Entwicklung, Unfallverhütung, Erste Hilfe für Kleinkinder und Abgrenzung „Leihgroßelternschaft“). Der Kurs wird zweimal jährlich angeboten. Die Teilnahme ist für die Leihgroßeltern kostenlos. Alle Leihgroßeltern nehmen vor einer Vermittlung an einem Qualifizierungskurs teil.
- 10 Anerkennungskultur
4 x jährlich treffen sich die Leihgroßeltern zum Erfahrungstausch. Hier werden bei Bedarf weitere Schulungen angeboten. Mit dringenden Fragestellungen können sich die Leihgroßeltern direkt an die Ansprechpartnerinnen der Arbeiterwohlfahrt und des Stellwerks Hilden wenden. Die ehrenamtlichen Leihgroßeltern erhalten auf Wunsch eine kostenlose Büchereikarte. Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit Leihgroßeltern und Familien evtl. Sommerfest/Weihnachtsfeier/ Zoobesuch o. ä. (ein bis zweimal jährlich).
11. Personaleinsatz
Das Projekt startet mit einem beidseitigen Personaleinsatz von jeweils wöchentlich 3 Stunden.
12. Kosten
Das Projekt Leihgroßeltern ist ein Pilotprojekt. Erfahrungswerte hinsichtlich der Kosten liegen nicht vor. Zudem sind die Kosten von der Anzahl der teilnehmenden Senioren und Familien abhängig und können, da das Projekt gerade erst startet, nur schwer kalkuliert werden. Die anfallenden Kosten werden im ersten Probejahr erfasst. Eine genaue Aufstellung erfolgt im Anschluss. Zwischenzeitlich erforderliche Ausgaben werden über das Budget des Stellwerks (Extraschicht) mit finanziert.
13. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
Grafik- und Druckkosten für Infomaterial. Den Entwurf und Druck des Infomaterials zum Thema Leihgroßeltern erfolgt durch das Stellwerk Hilden.
- 14 Versicherungen
Die Haftpflicht-/Unfallversicherung der Leihgroßeltern erfolgt über die Ehrenamtlichen-Versicherung der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Hilden. Die Kosten für die Versicherung trägt die AWO.
13. Öffentlichkeitsarbeit
Das Angebot der Leihgroßeltern wird von beiden Kooperationspartnern beworben. Die AWO und das Stellwerk Hilden erarbeiten gemeinsam entsprechendes Informationsmaterial (Flyer/Plakat) und eine Verteilerliste für das Konzept. Auf beiden Homepages wird zusätzlich für das Konzept geworben. Die Herstellung des Materials erfolgt durch die Stadt Hilden. Eine Verteilung erfolgt durch beide Stellen. Pressemitteilungen werden nach gegenseitiger Absprache und Rücksprache AL III/51 herausgegeben.
14. Beendigung der Leihgroßelternschaft
Eine Beendigung der Leihgroßelternschaft ist von beiden Seiten jederzeit möglich. Hierbei sollten jedoch immer die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, d. h. die Beziehung sollte langsam und behutsam beendet werden. Bei Beendigung einer Patenschaft ist ein Feedback-Bogen auszufüllen und die Arbeiterwohlfahrt oder das Stellwerk Hilden darüber zu informieren.
15. Erfolgskontrolle
Nach Ablauf eines Jahres ist in Abstimmung beider Stellen ein Erfahrungsbericht zu fertigen.